



Merkblatt Promotion

(Stand: Mai 2010)

Vordrucke und Promotionsordnung unter www.medfak.uni-koeln.de

1. Einzureichende Unterlagen

- a) ein Zulassungsgesuch um Verleihung der Würde eines Doktors der Medizin (Dr.med.), eines Doktors der Zahnmedizin (Dr. med. dent.) bzw. eines Doktors „rerum medicinalium“ (Dr. rer. medic.)
- b) unterschriebener deutscher Lebenslauf (ist auch am Schluss der Arbeit einzufügen), ggf. tabellarisch, insbesondere mit Darlegung des Bildungsgangs
- c) ein Lichtbild, auf der Rückseite unterschrieben
- d) Zeugnis über die bestandene Ärztliche Prüfung/Zahnärztliche Prüfung (Kopie abgeben, Original vorlegen oder beglaubigte Kopie)

Für die Verleihung des Dr. rer. medic.:

- Zeugnis über eine abgeschlossene mindestens achtsemestrige wissenschaftliche Hochschulausbildung oder über ein Bachelor- und ein Masterstudium bzw. angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in einem der Medizin nahe stehenden Bereich oder **(durch vorzeitigen Antrag an den Dekan zu klären)**
- Nachweis über eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Medizin oder Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

Bei einem nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgelegten Examen zusätzlich:

- Nachweis der Gleichwertigkeit des Studiums und der entsprechenden Prüfungsleistungen mit ausführlicher Darlegung des Studiengangs, der Studienzeit, der Studienorte, der Vorlage der entsprechenden Nachweise ggf. einschließlich der beglaubigten Übersetzungen **(durch vorzeitigen Antrag an den Dekan zu klären)**.

- e) ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
- f) drei Exemplare der Dissertationsschrift nach den unter 2. angegebenen Vorschriften.

Hausanschrift:
Joseph-Stelzmann-Str. 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln

Postanschrift: 50924 Köln

Bei **kumulativen** Doktorarbeiten ist eine schriftliche Erklärung von Betreuer als auch ggf. Koautoren erforderlich, die den von der Doktorandin/dem Doktoranden geleisteten Beitrag zu der Arbeit detailliert beschreibt und aus der hervorgeht, dass die Doktorandin/der Doktorand den wesentlichen Teil der Arbeit geleistet hat.

Bei **Vorabveröffentlichung** von Teilergebnissen ist eine schriftliche Bescheinigung über das Einverständnis des Betreuers/der Betreuerin vorzulegen.

- g) Kurzfassung, dreifach, nach den unter 3. angegebenen Vorschriften
- h) elektronische Version der Doktorarbeit auf CD

2. Hinweise zur Abfassung der Dissertationsschrift

- a) Die Dissertationsschrift muss eine von der Bewerberin oder vom Bewerber verfasste wissenschaftlich beachtliche Abhandlung aus dem Bereich der medizinischen bzw. zahnmedizinischen Wissenschaften oder in einem anderen, jedoch für den Bereich der Medizin oder Zahnmedizin relevanten Fach sein. Sie muss die Befähigung der Bewerberin oder des Bewerbers zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen und wissenschaftliche Erkenntnisse fördern.
- b) Die Dissertationsschrift soll in **deutscher** Sprache abgefasst sein. Die Rechtschreibung folgt der letzten Ausgabe des Duden. Bei Verwendung lateinischer Wörter ist konsequent zu unterscheiden zwischen der ursprünglichen lateinischen Form (z. B. Ulcus ventriculi oder Streptococcus viridans) und der eingedeutschten Form (z. B. Magenerkrankung oder grünende Streptokokken). Eingedeutschte lateinische Wörter werden deutsch dekliniert (z. B. des Duodenums, des Sphinkters).
- c) Der Dekan kann die Abfassung in **englischer** Sprache gestatten: Hierzu stellt der Doktorand/die Doktorandin an den Dekan den Antrag, dass er/sie die Dissertation in englisch verfassen möchte. Dieser Antrag muss vom Betreuer/in (habilitiertes Mitglied der Fakultät) einverstanden mit unterschrieben sein. Genehmigt der Dekan schriftlich den Antrag, ist dieser Genehmigung ein Merkblatt beigefügt, aus dem hervorgeht, wie die Abfassung der Dissertation in englisch auszusehen hat (u.a. ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache).
- d) **Vorabveröffentlichungen** von Ergebnissen der Doktorarbeit sind nur im Einvernehmen mit dem Betreuer gestattet; entsprechende Literaturzitate sind in der Arbeit hinter dem Literaturverzeichnis anzugeben.
- e) Das **Titelblatt** und die zweite Seite der Arbeit müssen den Anlagen 1 und 2 dieses Merkblattes entsprechen. Die Namen der Berichterstatter dürfen zunächst nicht eingesetzt werden, weil diese vom Dekan bestimmt werden. Auf der dritten Seite ist eine Erklärung nach Anlage 3 abzugeben. Seite 4 ist ggf. Danksagungen, Seite 5 ggf. Widmungen vorzubehalten. Am Schluss der Arbeit ist der unterschriebene Lebenslauf anzufügen.
- f) Die zweite Seite der Arbeit muss die in Anlage 2 vorformulierte Versicherung enthalten, ob, wann, wo und mit welchem Erfolg bereits eine andere Doktorprüfung stattfand, dass die Bewerberin oder der Bewerber der selbständige Verfasser der Dissertationsschrift ist, andere als die von ihr oder ihm aufgeführten Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus anderen Schriftwerken ganz oder annähernd wörtlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat, sowie die Erklärung, welche der Untersuchungen und Experimente von ihr oder ihm selbst oder in welchem Umfang von anderen durchgeführt wurden

- g) Die Arbeit ist im Format DIN A4 mit etwa 15 cm Zeilenlänge bei 1½-zeiligem Abstand zu schreiben. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren. Die Arbeiten sind gebunden einzureichen. Dem vorderen Deckel ist außen ein Etikett mit Vor- und Zunamen des Verfassers aufzukleben.
- h) Die Arbeit gliedert sich in: **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlenverweis, ggf. **Abkürzungsverzeichnis**, **Einleitung** mit Darstellung der Fragestellung, **Methodik**, **Ergebnisse**, **Diskussion**, **Zusammenfassung**, **fortlaufend nummeriertes alphabetisches Literaturverzeichnis**, **Vorabveröffentlichung von Ergebnissen**, evtl. **Anhang** und **Lebenslauf**.
- i) Das Literaturverzeichnis ist **alphabetisch** zu ordnen und fortlaufend zu nummerieren. Neuerscheinungen, die nach Fertigstellung der Arbeit noch eingefügt werden sollen, werden ebenfalls alphabetisch eingeordnet und mit a), b) usw. bezeichnet (z. B. 136a). Alle Autoren, der Titel und die sonstigen bibliographischen Daten bzw. die Fundstelle sind vollständig anzugeben, **kein et al.**

Musterbeispiele:

• Zeitschriftenbeitrag:

Smithline H, Mader TJ, Ali FM, Cocci MN (2003). Determining pretest probability of DVT: clinical intuition vs. validated scoring systems. *N Engl J Med.* 21(2): 161-2

• Buch:

Carlson BM (2004). *Human embryology and developmental biology*. 3rd ed. St. Louis: Mosby

• Beitrag in einem Buch:

Blaxter PS, Farnsworth TP (1976). Social health and class inequalities. In: Carter C, Peel JR (ed). *Equalities and inequalities in health*. 2nd ed. London: Academic Press, p. 165-78

• Internetzitat:

Lawrence, RA (1997). A review of the medical benefits and contraindications to breastfeeding in the United States. Arlington (VA): National Center of Education in Maternal and Child Health.

<http://www.ncemch.org/pubs/PDFs/breastfeedingTIB.pdf> (Zuletzt abgerufen am 12.11.2008)

Literaturhinweise im Text können sich auf das **Zitat** der entsprechenden **Nummer** aus dem Literaturverzeichnis beschränken, die in Klammern an den entsprechenden Stelle eingesetzt wird.

- j) Eine **kumulative** Doktorarbeit umfasst neben der/den eigenen Publikationen eine vorangestellte Einleitung sowie eine abschließende Diskussion.

3. Vorschriften für die Kurzfassung

Die einseitige Kurzfassung ist mit etwa 15 cm Zeilenlänge einzeilig oder 1½-zeilig nach Muster der Anlage 4 dieses Merkblattes zu schreiben.

4. Mündliche Prüfung

Die Einladung zur mündlichen Prüfung erfolgt durch den Dekan 2 - 3 Wochen vor dem Prüfungstermin.

5. Druck und Veröffentlichung der Dissertationsschrift

Nach bestandener mündlicher Prüfung ist die Dissertationsschrift noch zu veröffentlichen, nachdem sie schriftlich vom ersten Berichterstatter für druckreif erklärt wurde. Hinweise zu notwendigen formellen Ergänzungen oder Änderungen werden nach der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

Zur Veröffentlichung der Dissertation gibt es folgende Möglichkeiten:

5.1. Abgabe als elektronische Veröffentlichung

Um elektronisch veröffentlichen zu können, muss ein Veröffentlichungsvertrag (erhältlich im Dekanat oder auf der Internetseite des Hochschulschriftenservers der ZB MED) mit der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) geschlossen werden. In ihm wird die verbindliche Versicherung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit und der Autorin/des Autors abgegeben, dass die digitale und die gedruckte Version der Dissertationsschrift in Form und Inhalt übereinstimmt und die „Drucklegung“ der Dissertationsschrift in der endgültigen Fassung von der Fakultät genehmigt ist. Der Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Ein Exemplar verbleibt in der ZB MED, das zweite wird von der Bibliothek unterzeichnet und dem Promovenden über das Medizinische Dekanat zurückgegeben.

Die elektronische Version (ausschließlich pdf-Format) kann wie folgt übermittelt werden:

- als Dateianhang per E-Mail an ellinet@zbmed.de
- als CD - zusammen mit den gedruckten Exemplaren (s. u.)
- durch Upload nach eigener Anmeldung auf dem Hochschulschriftenserver der ZB MED unter: <http://www.zbmed.de/hochschulschriften.html>

Ist eine Veröffentlichung des Lebenslaufs am Ende der elektronischen Form der Doktorarbeit nicht gewünscht, so ist an dessen Stelle folgender Hinweis anzubringen:

Mein Lebenslauf wird aus Gründen des Datenschutzes in der elektronischen Fassung meiner Arbeit nicht veröffentlicht.

Im Falle der **kumulativen** Dissertation muss das Copyright des Verlags berücksichtigt werden. Rechtlich bindend ist der Verlagsvertrag, den der Promovend (Autor) mit dem Verlag bei Einsendung der Publikation zur Veröffentlichung geschlossen hat. In ihm ist geregelt, ob eine Veröffentlichung an anderer Stelle in welcher Form erlaubt ist oder nicht. Wenn dazu keine Aussage getroffen ist oder eine Publikation anderswo ausgeschlossen ist, kann der Doktorand/die Doktorandin den Verlag um eine Genehmigung zur elektronischen Publikation auf dem Hochschulserver und dem Server der deutschen Nationalbibliothek bitten. Wird diese erteilt, so kann die Publikation elektronisch erfolgen. Wenn der Verlag um Quellenangabe bittet und/oder um einen "Creditvermerk", so muss der Autor dieses auf den Sonderdrucken oder auf einem Vorblatt in der kumulativen Dissertation anbringen. Die Promovierenden haben für jeden Beitrag zu belegen, dass sie über das Recht der Zweitveröffentlichung verfügen bzw. das Zweitverwertungsrecht von ihrem Vertrag nachträglich erworben haben (vgl. §§ 16 und 19a UrhG). Die Universitätsbibliothek verlangt von dem Promovierenden vor der Publikation auf ihrem Server den schriftlichen Nachweis der Publikationsrechte für jeden einzelnen Beitrag. Wird eine Genehmigung durch den Verlag nicht erteilt, könnte alternativ jene Version elektronisch veröffentlicht werden, die der Autor dem Verlag einsandte und die unverändert angenommen wurde. Diese trägt dann kein Layout des Verlages, ist aber inhaltsgleich.

Das Medizinische Dekanat wird über die ordnungsgemäße Publikation auf dem Server der ZB MED informiert und veranlasst nun die Ausstellung der Doktorurkunde.

Steht die Dissertation im Zusammenhang mit einer **Patentanmeldung**, kann es erforderlich sein, eine vorläufige Nichtveröffentlichung bzw. Veröffentlichungssperre für die Dissertationsschrift zu beantragen, um das Patentanerkennungsverfahren nicht zu gefährden. Ein entsprechendes Antragsformular ("Veröffentlichungssperre bei Patentanmeldung") hierzu finden Sie gleichfalls auf unserer Homepage. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass erst **nach** Veröffentlichung der Dissertation, also nach Aufhebung des beantragten Sperrvermerkes eine Abgabe im Sinne der Promotionsordnung vorliegt und deshalb auch erst nach diesem Zeitpunkt das Recht auf Führen des Dokortitels entstehen kann, sofern die Promotionsordnung keine vorläufige Führung des Dokortitels vorsieht.

Neben der Veröffentlichung der Dissertationsschrift in elektronischer Form ist die Abgabe von drei **gedruckten Exemplaren** erforderlich. Sie sind im Medizinischen Dekanat zusammen mit den ausgefüllten Veröffentlichungsverträgen einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (www.zbmed.de) gerne. Ansprechpartner finden Sie auf den Internetseiten des Hochschulschriftenservers der ZB MED.

5.2. Abgabe in gedruckter Form

Alternativ ist die Doktorarbeit in 40 Exemplaren gedruckt (digitaler Druck, DIN A5 zugelassen) im Medizinischen Dekanat einzureichen. Anschließend kann die Doktorurkunde ausgestellt werden.

Köln, im Mai 2010

(Univ.-Professor Dr. J. Klosterkötter)
Dekan

Anlage 1

Aus dem Zentrum/dem Institut/der Klinik
der Universität zu Köln
Direktor/Direktorin: Titel Vorname Zuname

Titel der Dissertationsschrift

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde*)
der Hohen Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln

vorgelegt von
Vorname Zuname
aus (**Geburtsort**)

promoviert am

*) ggf. zahnärztlichen Doktorwürde
ggf. der Würde eines doctor rerum medicinalium

Anlage 2

Dekanin/Dekan:

1. Berichterstatterin/Berichterstatter:
2. Berichterstatterin/Berichterstatter:
- (3. Berichterstatterin/Berichterstatter:)

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Dissertationsschrift ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskriptes habe ich keine Unterstützungsleistungen bzw. Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

.....
.....

Weitere Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe einer Promotionsberaterin/eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertationsschrift stehen.

Die Dissertationsschrift wurde von mir bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Köln (Datum) (Unterschrift)

Anlage 3

Mustererklärungen zum eigenen Anteil an der Dissertation für die dritte Seite der Dissertationsschrift:

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Daten wurde ohne meine Mitarbeit in dem/der Institut/Klinik ermittelt.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Messergebnisse wurden ohne meine Mitarbeit im Labor des/der Instituts/Klinik ermittelt.

Die in dieser Arbeit angegebenen Experimente sind nach entsprechender Anleitung durch Herrn Privatdozent Dr. C und Frau Dr. D von mir selbst ausgeführt worden.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Experimente sind von mir mit Unterstützung von Herrn Dr. D und Frau Dr. E und den medizinisch-technischen Assistentinnen Frau F und Frau G durchgeführt worden.

Die Krankengeschichten wurden von mir selbst ausgewertet. Die Nachuntersuchungen wurden gemeinsam mit Herrn H durchgeführt.

Die auf der Krankenstation der Klinik durchgeführten Untersuchungen habe ich unter Aufsicht der Stationsärzte Dr. W und Dr. V vorgenommen. Die Untersuchungen im Herzkatheter-Labor haben Prof. Dr. Y und Dr. Z vorgenommen und gemeinsam mit mir ausgewertet.

Die Operationen an den Versuchstieren und die Bestimmungen des Herzzeitvolumens sowie des Atemminutenvolumens wurden gemeinsam mit Dr. X, Dr. Y und Dr. Z durchgeführt. Die arteriellen und venösen Sauerstoff- und Kohlendioxiddrucke wurden von mir alleine gemessen. Die Bestimmung der Hämoglobingehalte und der Hämatokritwerte erfolgte durch den medizinischtechnischen Assistenten Herrn S.

Anlage 4

Kurzfassung der Dissertationsschrift

(Titel)

von Vorname Name

aus dem Zentrum/dem Institut/der Klinik
der Universität zu Köln
Direktor/Direktoren: Titel Vorname Name)

Text